

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.382.906

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2395/J-NR/2020 betreffend Im Büro beschäftigte Mitarbeiter trotz Risikogruppe, die die Abg. Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Die Republik Österreich ist als Arbeitsgeber in hohem Maß bestrebt, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere jene, die einer Risikogruppen angehören, bestmöglich und weitestgehend zu schützen.

Seit dem 16. März 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts grundsätzlich im Home-Office. Ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war, sofern dies dienstlich erforderlich war, zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen anwesend. Zu diesem Bedienstetenkreis zählte jenes Schlüsselpersonal, dessen Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unbedingt erforderlich war, und dann oft weit über dem üblichen Ausmaß Dienst geleistet hat. Ferner wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2328/J-NR/2020 verwiesen.

Selbstverständlich waren Mitglieder einer Risikogruppe nicht Teil dieses Schlüsselpersonals.

Der Dienstbetrieb im Bundesdienst wurde mit 6. Juli 2020 wieder vollständig aufgenommen. Da davor alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit den genannten Ausnahmen – den Dienst im Home-Office versehen haben, kam es bis dahin zu keiner unterschiedlichen Behandlung nach Risikogruppen.

Nach der Aufnahme des Dienstbetriebs gilt auch im Bundesdienst die allgemeine Rechtslage, wonach Personen, die der Covid-19-Risikogruppe angehören, bei Vorlage des

entsprechenden Attests bei ihrem Dienstgeber einen Anspruch auf Dienstfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts haben, sofern sie ihrer Dienstleistung nicht von zu Hause aus nachkommen bzw. am Arbeitsplatz keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden können.

Zu Fragen 1, 4, 6, 9, 11 und 14:

- *Wie viele Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *Wie viele Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit in ihrem Büro fortgeführt, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*
- *Wie viele sonstige Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind, obwohl sie zur Risikogruppe gehören bzw. Risikopatienten sind, haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Aus welchen Gründen konnten die Betroffenen nicht ins Home Office entsendet oder dienstfreigestellt werden?*

Zum Stichtag des Einlangens der Anfrage sind von 26 Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Atteste vorgelegt worden, die sie als Angehörige der Risikogruppe ausweisen. Dazu wird festgehalten, dass die Vorlage freiwillig erfolgt ist und eine automatische Zuordnung von Bediensteten zu einer Risikogruppe nicht erfolgt. Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Aufgliederung nach Bediensteten des Kabinetts, des Generalsekretariats sowie nach Abteilungen aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Überlegungen Abstand genommen wird.

Für die Bediensteten, die ein solches Attest vorgelegt haben, besteht die Möglichkeit, ihrer Tätigkeit in Form von Telearbeit/Home-Office nachzugehen bzw. wurden die entsprechenden Schutzmaßnahmen geschaffen, sodass diese auch am Arbeitsplatz vor Ort eingesetzt werden können.

Im Sinne der einleitenden Ausführungen wurden und werden keine Bediensteten ungeschützt am Arbeitsplatz vor Ort eingesetzt, die der Risikogruppe angehören und das entsprechende Attest vorgelegt haben.

Zu Fragen 2, 7, 12 und 16:

- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 1 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 6 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Welche Maßnahmen wurden für die in Frage 11 genannten Bediensteten eingeführt um ausreichend Schutz gewährleisten zu können? (Bitte um Auflistung nach jeweiliger Abteilung)*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter die zur Risikogruppen zählen die Arbeit vom Büro aus verrichten zu lassen, mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Neben den in den einleitenden Bemerkungen angesprochenen Maßnahmen, darf auch auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1128/J-NR/2020 und Nr. 1759/J-NR/2020 verwiesen werden.

Zu Fragen 3, 8 und 13:

- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*
- *Wie hoch waren die Kosten für die genannten Schutzmaßnahmen und wer trägt diese?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfragen Nr. 1909/J-NR/2020 und Nr. 2328/J-NR/2020 verwiesen.

Zu Fragen 5, 10 und 15:

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 6 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 11 genannten Bediensteten abgebaut?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2328/J-NR/2020 verwiesen.

Wien, 18. August 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.



